

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegemeinschaft Stadtgemeinde Oberpullendorf EEG-SG-OP	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	○ Integrationsphase, Stufe 3	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	16.02.2022 bis 30.06.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3)	24.06.2022 bis 05.09.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	bis 30.06.2025
Kontaktperson Name:	DI Josef Buchinger	
Kontaktperson Adresse:	Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten Leebgasse 5/2, 1100 Wien Hauptplatz 10, 7350 Oberpullendorf	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 352 33 30	
Kontaktperson E-Mail:	Josef.buchinger@conplusultra.com	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	4	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	0	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Stadtgemeinde Oberpullendorf	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	10 000,00 Euro (inkl. USt.)
KPC Geschäftszahl:	C277189
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Sonnenstrom, #Burgenland, #Oberpullendorf, #Photovoltaik, #Umspannwerk, #Nachverdichtung
Erstellt am:	30.06.2025

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung

(max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Initiator und vorläufiger Träger ist die Stadtgemeinde Oberpullendorf. Die Idee kam im Herbst 2021, kurz nachdem das EAG beschlossen wurde. Nachdem sich bei den ersten Gesprächen herausstellte, dass die Strompreise für die Gemeindeanlagen wesentlich günstiger sind, war klar, dass eine EEG-Tariffindung mit den Haushalten zum allseitigen Vorteil nicht möglich ist. Somit wurde eine separate EEG für die Gemeinde und deren Sub-Betrieb avisiert. Nach langer Reife in den Gemeindegremien (sowie zwischenzeitlicher Gemeinderatswahlen Herbst 2022) erfolgte im Herbst 2023 die Vereinskstituierung, die Aktivierung von Zählpunkten wurde von Frühling bis Sommer 2024 durchgeführt.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Werden Musterverträge verwendet?	Vorgesehen war ein offener Prozess zur Findung der richtigen Rechtsform. Zur Vertragsabwicklung werden die einfachsten Musterverträge verwendet, da grundsätzlich ein sehr enges Naheverhältnis besteht. Die Steuerberater hatten bei der Wahl der Rechtsform einen erheblichen Einfluss, da mit der Rechtsform auch die Effekte bei Steuern und Förderungen auf die Gemeindefinanzen voll berücksichtigt wurden. Der Verein als Rechtsform ist grundsätzlich für Infrastrukturprojekte in der Gemeinde bereits etabliert, und stellte somit die geringsten Hemmnisse dar.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)	Durch die langfristige Beschäftigung der Projektinitiatoren hatte man schon vorher Einblick in die Netzkarte, und somit war die Situation der Transformatoren und Umspannwerke schon lange vorher klar. Dennoch blieben die Auskünfte der Netz Burgenland zu den Kriterien für die Unterscheidung von lokal vs. regional stets schwammig. Ab Mitte März 2022 war dann auch ein online Abfrage-Tool freigeschaltet und die Situation somit klar. Smart-Meter sind im Burgenland schon seit längerem voll ausgebaut. Allgemein gibt es besonders im Mittelburgenland große Schwierigkeiten bis Unmöglichkeiten eines

Projektbeschreibung	
- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Netzzugangs > 20 kW Engpassleistung, da man angeblich auf den Bau einer 110 kV Leitung warten muss.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Die Energiegemeinschaft gliedert sich als „klassische“ regionale Energiegemeinschaft im Sinne des EAG in den Strommarkt ein. Ein gemeinsamer Reststromeinkauf bzw. Überschussstrom Vermarktung wird bereits durchgeführt, da es sich allesamt um Gemeinde-Anlagen handelt. Der Aufteilungsschlüssel der transferierten Energiemenge in der EEG erfolgt dynamisch.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Da alle ins Auge gefassten Anlagen den gleichen Gemeindetarif des Landesenergieversorgers haben, ist die Tariffestlegung und die Art der Anpassung leicht möglich: in etwa die gleiche Höhe und Veränderungen wie beim klassischen EVU. Die laufenden Kosten werden von der Gemeinde getragen. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Projektbeschreibung	
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Keine größeren Berührungspunkte mit Behörden.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Vorlagen von Koordinationsstelle werden verwendet. Entwurf der Statuten anbei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Neben dem Vereinsstatut wurden keine weiteren Verträge benötigt.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Der Zeitaufwand liegt in den vielen Einzelgesprächen mit den Gemeindevertretern, und hierbei in der Aufklärung, Vergleich mit alternativ-Angeboten seitens Gemeindebund, Parteiinitiativen, und anderen Anbietern.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Die EEG hat den Fokus auf des Gemeindegebiet von Oberpullendorf, worin sich aber mehrere Transformatoren befinden, also ist man bei einer regionalen EEG mit dem Umspannwerk Oberpullendorf.		
2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2022	2023	2024
	Noch in der Gründung.	2 Mitglieder mit gemeinsam rund 50 Verbraucher- und 2 Erzeuger-Anlagen	2 Mitglieder mit gemeinsam rund 50 Verbraucher- und 2 Erzeuger-Anlagen
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Die Gemeinde hat ein realistisches Gesamtpotential für PV-Anlagen in der Größenordnung von 500 kW, jedoch sind die größten PV-Flächenangebote und die größten Verbraucher örtlich getrennt, und somit kommt es einerseits klar zu Überschüssen, andererseits klar zu Versorgungsbedarf aus dem Stromnetz. Der Gemeinde-interne Energie- und somit Kostenausgleich durch die EEG ermöglicht es, mit stabileren Rahmenbedingungen zu planen und zu wirtschaften, und beschleunigt somit grundsätzlich den Ausbau der erneuerbaren Energie auf den Gemeinde-Objekten.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B.	Der grundlegende wirtschaftliche Vorteil liegt in der Reduktion der Netzkosten und Entfall der Abgaben, sowie mittlerweile wieder in höheren Einspeisetarifen bzw. günstigeren Bezugstarifen. Eine Berechnung der Gesamtkostenersparnis wurde bisher noch nicht durchgeführt, da die Buchhaltung und Steuerprüfung die entsprechend jungen Zeiträume noch nicht dahingehend analysieren konnte.		

Projektbeschreibung				
	Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)			
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Die Strompreiserhöhungen treffen die Gemeinden sehr und überfordern die übliche Gestaltung des Finanzhaushalts. Jegliche Einsparung bei den Energiekosten müssen nicht von Budget für Vereine, Soziales oder Schulen abgezogen werden.		
2.6	Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase		
3.1	Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2022-23	2024	2025
		Noch in der Gründung.	2 Mitglieder 56 kWp PV	2 Mitglieder 56 kWp PV
3.2	Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)	Noch in der Gründung.	Mai bis Dez: 2024 441 MWh Gesamtverbrauch 16,8 MWh gemeinschaftliche Erzeugung	Jan bis Juni 2025 189,4 MWh Gesamtverbrauch 3,7 MWh gemeinschaftliche Erzeugung

Projektbeschreibung			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)		17 MWh gemeinschaftlicher Verbrauch Überschuss: 0 % (Rest sind Abrechnungsprobleme der Smart Meter)	3,7 MWh gemeinschaftlicher Verbrauch Überschuss: 0
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Noch in der Gründung.	4 %	2 %
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	nein	nein	Nein, aber in Diskussion als Black-Out-Vorsorge für das Schulzentrum, die Feuerwehr oder das Pumpwerk. Budget und somit Größe noch undefiniert.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	nein	nein	Nein
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Nein	Ja, am Bauhof gibt es Ladesäulen.	Ja, am Bauhof gibt es Ladesäulen.

Projektbeschreibung

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Viele Potentiale in Diskussion.	Konkrete Vorhaben zwischen 20 und 200 kW in Diskussion.	Budgetplanung verschiebt PV-Investitionen.
3.8 Kommentare	Die hauptsächlichen Hemmnisse für Entscheidungen, und den Zubau von Erzeugungsleistung sind die allgemeinen, unabhängig von EEG: • Gemeinderatswahlen im Oktober 2022 • Fehlender Mut zur Entscheidung / Wahlkampf • Sehr angespannte Budget-Situation in der Gemeinde		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.